



## Änderungsantrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2016/01804**  
Datum: 29.03.2016  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Inés Brock  
Plandatum:

| Beratungsfolge | Termin     | Status                     |
|----------------|------------|----------------------------|
| Stadtrat       | 30.03.2016 | öffentlich<br>Entscheidung |

**Betreff:** Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur  
Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt  
Delitzscher Straße/Grenzstraße,, - Beschluss zur öffentlichen Auslegung  
(VI/2015/01468)

### Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat bestätigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ in der Fassung vom 03.11.2015 sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung **unter der Voraussetzung, dass der Baukörper für den Baumarkt so angeordnet wird, dass sich eine Straßenrandbebauung ergibt.**
2. Der **so geänderte** Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 166 „Sondergebiet Baumarkt Delitzscher Straße/Grenzstraße“ **in der Fassung vom 03.11.2015** sowie die Begründung zum Entwurf mit dem Umweltbericht in gleicher Fassung, sind öffentlich auszulegen.

gez. Dr. Inés Brock  
Fraktionsvorsitzende

### **Begründung:**

Bauleitplanung und die daraus entwickelten Bebauungspläne sind ein grundlegendes Instrument, mit denen Kommunen selbstbestimmt Ziele und Entwicklungstendenzen festschreiben können. Sie geben so dem Charakter der Stadt eine nachhaltige Prägung. Es handelt sich hierbei um ein wesentliches Instrument der kommunalen Selbstverwaltung und sollte entsprechend verantwortlich angewandt werden.

Im Baugesetzbuch sind mögliche Ziele benannt, die durch die Bauleitplanung erreicht werden sollen. Diese sind insbesondere eine städtebauliche Gestalt und die baukulturelle Erhaltung und Entwicklung des Orts- und Landschaftsbildes.

Im vorliegenden Fall ist zu überlegen, welche Ziele nachhaltig verfolgt werden sollen: Die einfache und wirtschaftlich effektivste Umsetzung der Baumaßnahmen für den Investor oder eine nachhaltige Entwicklung des Stadtbildes.

Auch wenn ein Straßenbild in der jüngsten Vergangenheit durch ungeordnete Bautätigkeit verunstaltet wurde, sollte es doch Ziel der Stadtplanung sein, diese Tendenz nicht weiter zu forcieren, sondern eine städtebaulich hohe Qualität anzustreben. Gerade wenn man einen Bebauungsplan aufstellt, hat die Stadt sowohl Chance als auch Verpflichtung zu Neuordnungen.

Der Standort des geplanten Baumarktes ist sehr stadtnah. Bei einer positiven Stadtentwicklung könnte der Bereich in 20 bis 30 Jahren durchaus zu einem innerstädtischen Bereich gehören. Daher sollten wir heute schon eine nachhaltige Baugestalt einfordern. Darüber hinaus ist es unsere Pflicht auch in den Randgebieten immer die angemessenste, aber auch beste städtebauliche Qualität zu fördern.

Innerstädtische Straßen sind in der Regel geprägt von Bebauungen, die eine Raumkante fassen. Die Architektur bestimmt das Stadtbild und nicht eine Baumreihe davor oder ein Parkplatz. Mit dem Bebauungsplan kann die Stadt vom Investor durchaus eine qualitativ hochwertige Gestaltung verlangen. Ein Typenbau, wie er sonst auf der grünen Wiese zu finden ist, wäre dem Standort nicht angemessen.